

Information-Monday: Wer erhält die Sparzulage?

06.03.2012, 09:13 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *GenoKap eG*



Die Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten Sie, wenn Ihr Arbeitgeber für Sie vermögenswirksame Leistungen in eine vom Staat geförderte Anlageform zahlt. Das Genossenschaftssparen bei der GenoKap eG ist solch eine vielversprechende Anlageform.

Alle aktuell beschäftigten Arbeitnehmer, Auszubildende, Beamte und Berufssoldaten können von dieser Sparzulage profitieren.

Wichtig ist: das zu versteuernde Jahreseinkommen darf nicht mehr als 20 000 Euro für Alleinerziehende und nicht mehr als 40 000 Euro für Verheiratete betragen. Dabei werden alle Bruttoverdienste berücksichtigt.

Es können auch Arbeitnehmer in geringfügiger Beschäftigung einen Sparvertrag bei der Genossenschaft abschließen. Die Sparzulage muss lediglich bei der Einkommenssteuererklärung zusätzlich geltend gemacht werden.

Der Staat unterstützt beim Genossenschaftssparen also die Arbeitnehmer, die ein eher niedriges bis mittleres Einkommen haben. Wer diese Förderung nicht in Anspruch nimmt, verschenkt sein Geld.

Ihre Öffentlichkeitsaufträge
der GenoKap eG

Portrait

Wohnungsbaugenossenschaften werden nach dem 5. Vermögens- und Bildungsgesetz mit bis zu 20 % Sparzulage gefördert. Das in der Genossenschaft angesammelte Kapital, das sogenannte Geschäftsguthaben, muss wohnwirtschaftlich verwendet werden. Hinter dieser Formulierung steht die einfache Tatsache, dass die Genossenschaft entweder Wohnraum – dies können Eigentumswohnungen, Reihenhäuser oder Sozialimmobilien sein – erwirbt oder solche Objekte erstellt.

News-ID: 613420 • Views: 732 (Stand: 26.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/613420/Information-Monday-Wer-erhaelt-die-Sparzulage.html>